

An den
Magistrat der Stadt Fritzlar
Zwischen den Krämen 7
34560 Fritzlar

Anzeige des vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes bei der Stadt Fritzlar erstattet werden!

1. Anlass

Kirmes, Vereinsfeier, etc.

2. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft

Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift, Telefon-/Handynummer

Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift, Telefon-/Handynummer

Ist ein Straf-
verfahren
anhängig? ja
 nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen
Verstößen bei einer gewerbl.
Tätigkeit anhängig? ja
 nein

Ist ein Gewerbeuntersagungs-
Verfahren nach § 35 GewO
anhängig? ja
 nein

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift)

Eigentümer (Name, Anschrift)

Festzelt (Fläche in m²)

Zeltaufsteller (Name, Anschrift, Telefon)

WC-Anlage (Wagen, Gebäude oder ähnliches)

4. Zeitraum und erwartete Besucheranzahl

Datum (am, von – bis)

Betriebszeiten und erwartete Besucheranzahl je Veranstaltungstag				
am	von	Uhr bis	Uhr	Besucheranzahl

am	von	Uhr bis	Uhr	Besucheranzahl
----	-----	---------	-----	----------------

am	von	Uhr bis	Uhr	Besucheranzahl
----	-----	---------	-----	----------------

Sind Tanzveranstaltungen-
vorgesehen? ja
 nein

Sind musikalische Darbietungen
vorgesehen? ja
 nein

Ferner sind vorgesehen:

5. Speisen und Getränke

zur Verabreichung vorgesehene Speisen	Verkaufseinrichtung (Wagen, Stand, etc.)
zur Verabreichung vorgesehene Getränke	Verkaufseinrichtung (Wagen, Stand, etc.)

6. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab _____ Jahren.
- Stempel / Armbänder.
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe.
- Getränkeabgabekontrolle hinsichtlich alkoholischer Getränke.
- Getränkeverzehrkontrolle während der Veranstaltung.
- 22:00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 16jährigen.
- 00:00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss der unter 18jährigen.
- _____

7. Ordnungsdienst

- Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende wird ein Ordnungsdienst durch _____ eigene Ordnungskräfte eingesetzt.
- Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende wird ein Ordnungsdienst durch _____ Ordnungskräfte folgenden gewerblichen Sicherheitsdienstes eingesetzt:

Name, Anschrift und Telefonnummer der Firma

- Es werden keine Ordnungskräfte eingesetzt.

8. Hinweise

a) Diese Anzeige entbindet den Veranstalter nicht von Anzeigen oder Genehmigungsverfahren, die durch andere Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind (z.B. für Straßensperrungen, Sondernutzungen oder Plakatierung in der Öffentlichkeit).

b) Die zuständige Behörde kann jederzeit gegenüber Gastgewerbetreibenden Anordnungen zum Schutz der Gäste gegen Ausbeutung und Gefahren für Leben oder Gesundheit und zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen und gegen sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erlassen (§ 10 Abs. 2 HGastG).

c) Die Lärmschutzbestimmungen sind zu beachten.

d) Für die Bearbeitung der Anzeige des vorübergehenden Betriebs eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

e) Eine Durchschrift dieser Anzeige erhalten die Untere Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises, die Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises, das Finanzamt Fritzlar sowie die Polizeistation Fritzlar.

Hiermit wird versichert, dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers